



Beitragsordnung 2020

1. Aufnahmebeiträge	
Einzelpersonen/Familien	z. Zt. ausgesetzt
2. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder	
Einzelpersonen :	
- Erwachsene	EUR 175,—
- Jugendliche ¹⁾ s.u. - mit eingeschränkter Spielberechtigung (siehe Spielordnung) - mit voller Spielberechtigung (ab 16 möglich)	EUR 70,— EUR 95,—
Familien :	
- mit allen Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit eingeschränkter Spielberechtigung	EUR 290,—
- mit Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit voller Spielberechtigung	+ je EUR 25,—
Alleinerziehende mit Jugendlichen ¹⁾ mit eingeschränkter Spielberechtigung	EUR 190,—
Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Erwachsene	EUR 100,—
Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Jugendliche ¹⁾	EUR 40,—
Passive Mitglieder (keine Spielberechtigung)	EUR 70,—
3. Sonstige Beiträge	
Arbeitsdienst Jedes erwachsene ordentliche Mitglied ab 18 Jahre (Stichtag 01.01.) leistet 3 Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind passive und ruhende Mitglieder sowie Senioren ab 65 Jahre (Stichtag 31.12.) und Seniorinnen ab 60 Jahre (Stichtag 31.12.)	EUR 15,— /Std.
Gebühr für eine Gaststunde Die Gastgebühr ist durch das Mitglied abzurechnen, das den Gast eingeladen hat (siehe Spielordnung)	EUR 5,— /Gast
¹⁾ Als Jugendliche gelten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige/Ersatzdienstleistende. Für Jugendliche, ab dem 18. Lebensjahr ist der Status jährlich erneut nachzuweisen. ²⁾ Der Nachweis der Zweitmitgliedschaft muss jährlich erbracht werden und ist nur für Mannschaftsspieler möglich.	

Alle Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.